

A. Auftragslabor, Laborgemeinschaften und Wirtschaftlichkeitsbonus	Honorierung
Laboruntersuchungen im Auftrag ➤ Kapitel 32 EBM (Anforderung über Muster 10 der Vordruckvereinbarung) ➤ Kostenpauschalen GOP 40089 bis 40095 EBM ➤ Konsiliarpauschale (GOP 12210) und Grundpauschalen (GOP 12222 bis 12224 EBM)	➤ Mindestquote in Höhe von 85 Prozent ➤ Mindestquote in Höhe von 85 Prozent ➤ Zu den Preisen der Bayerischen Eurogebührenordnung (B€GO)
Laborgemeinschaften ➤ Abschnitt 32.2 EBM (Anforderung über Muster 10A der Vordruckvereinbarung) ➤ Kostenpauschale GOP 40089 EBM	➤ wie Laboruntersuchungen im Auftrag, Mindestquote in Höhe von 85 Prozent ➤ Mindestquote in Höhe von 85 Prozent*
Wirtschaftlichkeitsbonus ➤ GOP 32001 EBM	➤ wie Laboruntersuchungen im Auftrag, Mindestquote in Höhe von 85 Prozent
B. Eigenlabor (Fachärzte)	Honorierung
Vom behandelnden Arzt unmittelbar in eigener Praxis erbracht (also nicht über Muster 10 oder 10A angefordert) ➤ Akutlabor GOP 32025, 32026, 32027, 32035 bis 32039, 32128 und 32150 EBM ➤ Restliche Laboruntersuchungen nach den Abschnitten 32.2 und 32.3 EBM ➤ Kostenpauschalen GOP 40089 und 40090 EBM	➤ Zu den Preisen der Bayerischen Eurogebührenordnung (B€GO) ➤ Mindestquote in Höhe von 85 Prozent ➤ Mindestquote in Höhe von 85 Prozent*
Laborbudgets für "Nicht-Laborärzte" Für bestimmte Fachgruppen sind Budgetierungsregelungen für spezielle Laboruntersuchungen des Abschnitts 32.3 EBM vorgesehen.	Das Budget kann ausgesetzt werden, wenn die betroffenen Ärzte nachweisen, dass sie die Anforderungen der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung Laboruntersuchungen erfüllen. Erklärungen und Formulare zu den Laborbudgets finden Sie unter www.kvb.de/mitglieder/abrechnung/honorar in der Rubrik Laboratoriumsmedizin
C. Eigenlabor (Hausärzte bzw. Kinder- und Jugendärzte)	Honorierung
Vom behandelnden Arzt unmittelbar in eigener Praxis erbracht (also nicht über Muster 10 oder 10A angefordert) ➤ Laboruntersuchungen und Kostenpauschalen, soweit diese nicht bereits unter Buchstabe A. genannt sind.	➤ Mindestquote in Höhe von 85 Prozent*

* Hinweis: In den vergangenen Quartalen kam diese Grenze nicht zum Tragen und es konnte auch hier unquotiert zu den Preisen der B€GO vergütet werden.